



| Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0310 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017 | | |
|---|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 23.11.2017 | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit | | | |
| 07.12.2017 | Kreisausschuss | | | |

Bezeichnung:

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg Begegnungsstätten sowie Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen an. Hierüber hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den jeweiligen Trägern Fördervereinbarungen geschlossen (Beschluss Kreisausschuss vom 05.12.2013).

Im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 88.200 € veranschlagt. Grundlage sind die zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vereinbarten Fördervereinbarungen.

- a) Alle Anträge sind fristgerecht und mit vollständigen Antragsunterlagen eingereicht worden.
- b) Die Verwendungsnachweise 2016 der GESO gGmbH sowie des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) sind fristgerecht eingereicht und plausibel.
- c) Der Verwendungsnachweis des Vereins TANDEM e.V. ist nicht fristgerecht eingereicht aber plausibel.

Die GESO gGmbH sowie der TANDEM e.V. beantragen die Erhöhung des Zuschusses um jeweils 3 % (GESO GmbH insgesamt + 1.287,39 €, TANDEM e.V.: insgesamt + 965,54 €). Als Begründung werden gestiegene Personalkosten angeführt. Der Kirchenkreis beantragt eine geringere Förderung (- 2.373,87 €) als vereinbart.

Basis für die Fördervereinbarungen war eine durch das Gesundheitsamt erstellte Konzeptskizze aus dem Jahr 2013. Diese beinhaltete den erwarteten Personalbedarf für die Begegnungsstätten und Kontaktstellen. Um die Fördersumme festzulegen, wurde eine fiktive Berechnung durchgeführt, um die Kosten des notwendigen Personals grob zu ermitteln. Hierfür wurde der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) herangezogen und berechnet, wie hoch die Kosten einer Stelle beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wären. Die berechnete Summe wurde entsprechend des laut Konzept notwendigen Personals als Fördersumme festgelegt. Es wurde bewusst kein Automatismus für eine Steigerung des Zuschussbetrages

übernommen, weil es sich bei der Personalkostenberechnung um eine fiktive Berechnung der Fördersumme handelt und üblicherweise alle Zuschussempfänger mit einem jährlichen Festbetrag ohne Dynamisierung gefördert werden.

Die drei Einrichtungen sind nicht an den TVöD gebunden; TANDEM e.V. und GESO gGmbH sind an keinen Tarifvertrag gebunden und haben daher auch deutlich anders gestaltete Personalkosten. Während diese beiden Anbieter nun um eine Steigerung um 3 % bitten, hat der Kirchenkreis sogar eine geringere Fördersumme für 2018 beantragt als ihm nach der Fördervereinbarung und der dahinter stehenden Berechnung zustehen würde. Dort ist der Zuschuss also weiterhin auskömmlich. Zudem sei angemerkt, dass sowohl die GESO gGmbH wie auch TANDEM e.V. in ihren jeweiligen Finanzierungsplänen 2018 mit den vereinbarten Fördersummen planen und damit ein Ergebnis von 0 € erzielt. Auch hier wird für 2018 also mit einer Auskömmlichkeit gerechnet.

Aus diesem Grund ist für das Haushaltsjahr 2018 bei den vorgenannten Anträgen trotz der geänderten Antragshöhen unverändert mit den vereinbarten Fördersummen geplant worden. Für 2018 sollen die Vereinbarungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Mit Schreiben vom 03.08.2017 beantragt der Verein TANDEM e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Aufbau einer inklusiven Kunst- und Gestaltungswerkstatt in Bremervörde, „CREATIV-Kunstraum“. Bei Prüfung des Leistungskonzeptes ist festzustellen, dass das Projekt inhaltlich der Begegnungsstätte TANDEM-TREFF zuzuordnen ist. Insofern wird empfohlen, die Vereinbarung mit dem TANDEM-Treff über die Begegnungsstätte in Bremervörde in 2018 neu zu fassen und den CREATIV-Kunstraum in die Vereinbarung mit aufzunehmen. Im Haushalt 2018 sind hierfür bisher keine Mittel veranschlagt worden, da die Prüfung aufgrund der erst später eingegangenen ergänzenden Antragsunterlagen erst nach Haushaltsanmeldung erfolgen konnte. Der Verein TANDEM e.V. ist über die Behandlung des Antrages als Ergänzung zur Bremervörder Begegnungsstätte informiert worden.

| lfd. Nr. | Organisation | Begegnungsstätte/ Kontaktstelle | vereinbart (gerundet) | beantragt (gerundet) | Haushalt 2018 veranschlagt | Empfehlung | Differenz Empfehlung und Veranschlagung |
|--------------|--|--|--------------------------|-------------------------|-------------------------------|-----------------|--|
| 1 | GESO gGmbH | Café KUBUS, ROW | 32.200 € | 33.150 € | 32.200 € | 32.200 € | 0 € |
| 2 | GESO gGmbH | Tagesstätte Quab, Zeven | 10.800 € | 11.050 € | 10.800 € | 10.800 € | 0 € |
| 3 | TANDEM e.V. | TANDEM-TREFF, BRV | 21.500 € | 22.100 € | 21.500 € | 26.500 € | 5.000 €*) |
| 4 | TANDEM e.V. | TANDEM-Treff, Gnarrenburg | 10.800 € | 11.050 € | 10.800 € | 10.800 € | 0 € |
| 5 | Kirchenkreis ROW, Diakonisches Werk | Frühstücktreffs in ROW, Scheeßel und Visselhövede | 12.900 | 10.500 | 12.900 | 12.900 € | 0 € |
| Summe | | | 88.200 € | 87.850 € | 88.200 € | 93.200 € | 0 € |

*) Antrag nach Verwaltungshandreichung aber Sachzusammenhang mit Begegnungsstätte BRV, daher Ausweisung hier

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen 1, 2, 4 und 5 wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Hinsichtlich des Förderantrages 3 wird eine neue Vereinbarung geschlossen. Vorbehaltlich der neu zu schließenden Vereinbarung wird hierzu der Haushaltsansatz im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) vorsorglich um 5.000 € erhöht.

Luttmann